

## Zur Edition von deutschen Texten des 16. Jahrhunderts

Von Werner Besch

Eine Reihe von Erfahrungen, die diesem Beitrag zugrunde liegen, gehen aus der Mitarbeit an der Bucer-Edition hervor. Die deutschen Schriften Martin Bucers, der als Straßburger Reformator weit und intensiv in den oberdeutschen Raum hineinwirkte, werden vom Bucer-Institut in Münster/Westfalen unter Leitung von Robert Stupperich im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften herausgegeben.<sup>1</sup> In der konkreten Arbeit an den zu edierenden Texten ergaben sich für die Theologen und für den Germanisten verschiedene Probleme. Einige davon möchte ich hier ansprechen. Sie sind in einem gewissen Ausmaß generalisierbar, d. h. nicht nur für oberdeutsche Texte und nicht ausschließlich für das 16. Jahrhundert zutreffend. Bei ihrer Darlegung sollen die Belange anderer, nichtgermanistischer Disziplinen, die deutsche Texte edieren, ernsthaft mit einbezogen werden. Es hilft nicht recht weiter, sich immer wieder über die Unzulänglichkeit von Editionen (z. B.) der Historiker und Theologen für sprachwissenschaftliche Zwecke zu beklagen und anschließend einen umfassenden Katalog germanistischer Maximalforderungen zu präsentieren, sowohl hinsichtlich der Textwiedergabe als auch der Varianten-Apparate. Wenn das geschieht, wie z. T. anlässlich des Kolloquiums über reformationsgeschichtliche Editionen, 1972, im Rahmen des Deutschen Historikertags in Regensburg, dann kommt es leicht zu gereizten und letztlich undienlichen Konfrontationen. Der Germanist, der Editionsprinzipien formuliert, muß die je fachspezifischen Notwendigkeiten und auch gewisse Kompetenzschwierigkeiten der anderen Fächer im Auge haben, wenn er erreichen will, daß seine Vorschläge von den Nachbardisziplinen übernommen werden. Bezieht er solche Dinge mit ein, dann ist die Bereitschaft groß, im Rahmen des Möglichen auf die Wünsche der Sprachhistoriker einzugehen.

<sup>1</sup> Erschienen sind bisher folgende Bände: Band 1 (1960): Frühschriften 1520–1524; Band 2 (1962): Schriften der Jahre 1524–1528; Band 3 (1969): *Confessio Tetrapolitana* und die Schriften des Jahres 1531; Band 7 (1964): Schriften der Jahre 1538–1539; – Band 4 ist im Druck, Band 5 in Vorbereitung. Die Edition erscheint im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh.

Das hat sich jüngst auf dem Deutschen Historikertag in Braunschweig im Oktober 1974 in erfreulicher Weise gezeigt.<sup>2</sup>

Angeregt durch die dortige Diskussion, werde ich im folgenden nicht nur auf die Bucer-Edition zurückgreifen, sondern auch die Editionsrichtlinien von Johannes Schultze, veröffentlicht in den Blätter(n) für deutsche Landesgeschichte, 98. Jahrgang, 1962, heranziehen. Am ‚Schultze‘ orientieren sich viele Historiker und Theologen bei der Edition spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen.

Für den Jubilar, der selbst Texterausgeber ist, sind solche fachübergreifenden Ansätze nicht fremd. Er hat immer schon den intensiven wissenschaftlichen Kontakt etwa mit den Historikern gepflegt und auch sonst seine Interessengebiete stark unter interdisziplinärem Aspekt gesehen. Die folgenden Zeilen mögen ihm daher willkommen sein.

### *1. Eingrenzung des Themas*

Mein Beitrag befaßt sich nur mit einem Ausschnitt von Editionsproblemen, nämlich mit der Textgestaltung deutschsprachiger Vorlagen. Im Mittelpunkt stehen demgemäß:

- das vieldiskutierte Problem der orthographischen Normalisierung
- die Interpunktion
- der Variantenapparat und gegebenenfalls der sprachliche Kommentar im Apparat.

Alle anderen wichtigen Fragen einer Edition müssen hier außer Betracht bleiben. Dazu zählen etwa die Darstellung der Überlieferungsform sowie der Überlieferungsgeschichte; die Wahl und Begründung der Textgrundlage; die Entscheidungen hinsichtlich der typographischen Darbietung des Textes; die Fragen der zeitlichen oder sachbezogenen Anordnung; die Gestaltung des Kommentars im weitesten Sinne, verbunden gegebenenfalls mit Fontesapparat, Zitatnachweisen, Register u. a. m. Man muß gelegentlich den Germanisten in das Gedächtnis rufen, daß unsere Nachbardisziplinen von einer Edition in der Regel mehr erwarten als nur die Wiedergabe einer verlässlichen Textgestalt. Sie erwarten die inhaltliche

<sup>2</sup> Dort habe ich (auf Einladung) die wesentlichen Punkte dieses Beitrags im Rahmen des reformationsgeschichtlichen Editions-kolloquiums vorgetragen und zahlreiche Diskussionsanregungen erhalten. Für Hilfe bei der Vorbereitung bin ich Herrn Walter Hoffmann, Bonn, zu Dank verpflichtet.

Erschließung des Textes oder wenigstens Hilfsmittel dafür. Insofern darf, gesehen auf das Ganze, der zeitliche Aufwand für die reine Textwiedergabe nicht unproportional groß werden.

## 2. Differenzierung der Prinzipien der Textwiedergabe nach Fachbedürfnissen

Es kann, meiner Ansicht nach, für die anderen Disziplinen keine generelle Verpflichtung auf einen *Maximalkatalog* sprachlicher Detailwiedergabe geben, wie ihn der Sprachhistoriker braucht. Die Editionspraxis zwingt zur Berücksichtigung variierender Faktoren, die einem solchen Maximalkatalog entgegenstehen können. Ich nenne einige Faktoren, die z. T. gar nicht scharf gegeneinander abgrenzbar sind:

- die spezielle fachwissenschaftliche Zielsetzung der Edition
- die Zielgruppe (Benutzerkreis) und die damit abgesteckten Möglichkeiten und Rücksichtnahmen, etwa hinsichtlich der Lesbarkeit, der Apparat-Ausschöpfung etc.
- die Gewichtung des (in jedem Fall) außerordentlichen Arbeitsaufwandes von den primären wissenschaftlichen Interessen des edierenden Faches her.  
Um ein Beispiel zu bringen: Wenn ein Fontesapparat, Zitatnachweise, biographisch-zeitgeschichtliche Kommentare unerlässlich sind und für sich schon einen enormen Arbeitsaufwand bedingen, dann werden andere Desiderata in der Regel ziemlich zurücktreten müssen.
- die spezifische Quellenlage eines bestimmten Textes, die zu Sonderregelungen in der Textrepräsentation zwingen kann (synoptischer Druck; genaueste Wiedergabe von Autographen etc.).
- die Beschränkungen einer interdisziplinären Zusammenarbeit, wie sie sich in der Praxis oft ergeben, sei es, daß keine entsprechenden Spezialisten am Ort verfügbar sind, sei es, daß beteiligte Spezialisten abwandern, sei es, daß die gewünschte Zusammenarbeit wegen großer sonstiger Arbeitsüberlastung überhaupt nicht zustande kommt.
- Schließlich können auch zeitökonomische und damit meist auch finanzielle Zwänge bis hin zur Verlegerbilanz der Erfüllung eines (germanistischen) Maximalkataloges entgegenstehen.

Es wäre töricht, an diesen Faktoren vorbeizuarargumentieren. Sie nehmen Einfluß auf die Prinzipien der Textrepräsentation, ob man das nun begrüßt oder nicht. Eine Edition kann daher in der Regel nicht alle Ansprüche, die von den verschie-

densten Seiten an sie gestellt werden, befriedigen, wie immer wieder gefordert wird, etwa auch in einer Rezension zum 1. Band der Bucer-Ausgabe (Hans Volz in PBB 83, 1961/62, S. 407: „Überdies ist es Aufgabe einer solchen monumentalen Edition, alle Ansprüche, die von den verschiedensten Seiten an sie gestellt werden, zu befriedigen.“). Es wird bei jedem konkreten Unternehmen zur Interessenabwägung und zur Setzung bestimmter Prioritäten kommen. Das muß von den Fächern wechselseitig zur Kenntnis genommen werden, insbesondere auch von den Germanisten. Sie können dann den Maximalkatalog *ihres* Faches nicht mehr so selbstverständlich bei den anderen edierenden Fächern einfordern. Es läuft eher auf einen Kompromiß hinaus mit Fixierung eines Minimalkataloges und mit der Devise, darüber hinaus weitere Hilfe für den Germanisten zu bieten, sofern der zusätzliche Arbeitsaufwand im Rahmen des Ganzen vertretbar erscheint und die sprachliche Kompetenz der Editoren nicht überfordert wird.

Das ist meine generelle Ausgangsposition. Sie hat sich zu einem guten Teil aus der Zusammenarbeit mit Theologen an der Bucer-Edition ergeben. Ich möchte sie im folgenden konkretisieren unter Zugrundelegung der Editionsprinzipien der Bucer-Ausgabe und der damit gemachten Erfahrungen. Für mehrere Punkte scheint mir dabei eine Generalisierung auch im Blick auf andere Editionen möglich zu sein.

### *3. Erfahrungen aus der praktischen Arbeit an der Bucer-Ausgabe*

Die Editionsgrundsätze für die deutschen Schriften Martin Bucers wurden im 1. Band, erschienen 1960, publiziert. Ich teile sie hier zusammenhängend mit und beziehe mich später auf einzelne Passagen daraus.

#### Editionsgrundsätze für die gedruckten deutschen Schriften Martin Bucers

##### *1. Textgestaltung*

1. Die deutschen Schriften Bucers werden in unserer Ausgabe nach den Erst-  
drucken oder nach den Manuskripten Bucers, soweit diese vorhanden sind,  
wiedergegeben.
2. Vokale.
  - a) Die alemannischen Diphthonge (û, ü, ô, â) werden im Druck beibehalten.
  - b) Dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend werden u und i nur als Vo-

- kale, v und j als Konsonanten gebraucht, zum Beispiel: und statt vnd; ihn statt jhn; evangeliij statt evangelij.
- c) Das j in lateinischen Zahlen wird durch i ersetzt, zum Beispiel: xiiij = xiii.
3. Konsonanten. Der Konsonantenbestand wird gewahrt, nur die Verdoppelungen von m und n am Ende eines Wortes und das Doppel-n in unnd und unns fallen fort.
  4. Die Groß- und Kleinschreibung des Erstdruckes wird beibehalten.
  5. Die Trennung von Wörtern und die Verbindung von Wortteilen wird unabhängig von der Vorlage, soweit tunlich, den Grundsätzen der heutigen Schriftsprache angeglichen, zum Beispiel: vorher statt vor her; herankommen statt heran kommen.
  6. Die Interpunktion wird der heute gebräuchlichen möglichst angeglichen. Die Satzgefüge werden jedoch, soweit tunlich, beibehalten. Absätze werden sinngemäß eingesetzt.
  7. Kürzel wie d'] = der, od'] = oder; dz = das; vn = und; m̄, n̄ = mm, nn und ähnliche werden aufgelöst. Abkürzungen, soweit sie nicht allgemein geläufig sind wie S. = sanctus; h. = heilig; keis. = keiserlich und ähnliche, werden ausgeschrieben.
  8. a) Die Versangaben der Bibelstellen werden in [ ] in den Text gestellt.  
b) Weicht die Vulgata in der Bezeichnung der Bücher, Kapitel und Verse von der Luther-Bibel ab, wird deren Stellenangabe ebenfalls in die [ ] hinzugesetzt.
  9. Wörtliche Bibelzitate werden kursiv gesetzt, alle anderen wörtlichen Zitate werden durch » « gekennzeichnet.
  10. Die Seitenbezeichnungen der Vorlage werden am Rande notiert, sind weitere Seitenbezeichnungen am Rande vermerkt, dann ist die Einleitung zur betreffenden Schrift zu vergleichen. Der Umbruch der Vorlagen wird mit | bezeichnet. Vorder- und Rückseite eines Blattes werden mit a und b bezeichnet.
  11. Offensichtliche Druckfehler werden verbessert und die Schreibung der Vorlage im ersten Apparat (s. u.) angeführt.

## II. Apparate

1. Wenn Handschrift und Druck bzw. verschiedene Drucke vorliegen, werden in einem ersten Apparat die abweichenden Lesarten geboten, die mit den Buchstaben a-z fortlaufend bezeichnet werden. Posthume Nachdrucke oder Übersetzungen werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Für den textkritischen Apparat gelten folgende Richtlinien:

A. Berücksichtigt werden:

Alle grammatischen Unterschiede

- a) bei Verben: fordret – fordert, gebühret – gebürt, gethon – gethan;
- b) bei Adjektiven, Adv. usw.: höhist – höchst, mehist – meist, ongenügend – ungenügend, anderen – andren, solich – solch;
- c) bei Substantiven: Herre – Herr, Seelsorgeren – Seelsorger;
- d) bei konsonantischer Verdoppelung: gebotten – geboten, gepürt – gebürt, wirt – wird, daß – das;
- e) bei Vokaldehnung: giebt – gibt, lehrnen – lernen.

Alle Auslassungen, Erweiterungen und sinnverändernden Umstellungen.

Größere Zusätze werden in den Text aufgenommen und mit // abgetrennt.

Am Rande erscheint das Sigel des Druckes.

B. Nicht berücksichtigt werden Unterschiede lediglich orthographischer Art:

- a) Groß- und Kleinschreibung: himmel – Himmel, herr – Herr.
  - b) Verschiedene Schreibung der gleichen Vokale: sie – seye, sie – sye, leute – leüte, getäufft – geteufft, immer – ymmer, ieder – jeder, fehl – fäl, hilfe – hülfe, erschrocklich – erschrecklich, schewen – scheuhen, sawer – sauer.
  - c) Verbindung oder Trennung von Worten, soweit dadurch der Sinn nicht geändert wird.
  - d) Unterschiede in der Abkürzung der biblischen Bücher.
  - e) Unterschiede der Interpunktion.
  - f) Offensichtliche Druckfehler der Nachdrucke.
2. Im zweiten Apparat werden Nachweise und knappe sprachliche und sachliche Erläuterungen gebracht, die mit arabischen Zahlen bezeichnet werden. Für die Abkürzungen ist das Abkürzungsverzeichnis maßgebend.

#### Editionsgrundsätze für die in den Anlagen mitgeteilten Stücke

1. Als Anlagen zu den deutschen Schriften Martin Bucers werden in chronologischer Reihenfolge aufgenommen:
  - a) Alle von Bucer verfaßten Schriftstücke, Gutachten, Bedenken etc., soweit sie nicht im Briefcorpus abgedruckt werden;
  - b) außerdem alle Gutachten, Bedenken etc., die wahrscheinlich von Bucer herrühren oder bei deren Abfassung Bucer beteiligt war;

- c) einige Bucer betreffende Urkunden und Aktenstücke, sofern sie für die Biographie Bucers und für das Verständnis seiner Schriften und Gutachten bedeutsam sind.
- d) In wenigen Ausnahmefällen werden auch Briefe gebracht, die für das Verständnis der in dem betreffenden Band abgedruckten Stücke unentbehrlich sind.
2. Alle Stücke werden in diplomatisch getreuer Schreibung geboten:
- a) Die Interpunktion wird modernisiert.
- b) Abkürzungen wie *christl* = christlich, *Str* = Straßburg und ähnliche werden aufgelöst; geläufige Abkürzungen wie *s.g.*, *e.g.* und Abkürzungen der biblischen Bücher werden nicht aufgelöst. Das Abkürzungszeichen der Handschrift wird durch einen Punkt wiedergegeben.
- c) Kürzel wie  $\bar{m}$ ,  $\bar{n}$  = *mm*, *nn*, *d'* = *der*, *P* = *Pre*;  $\textcircled{e}$  = *en* usw. werden aufgelöst.
- d) Offensichtliche Schreibfehler werden korrigiert. Die Lesungen des Originals erscheinen im ersten Apparat.
3. Weiter gelten sinngemäß bei dem Abdruck der Gutachten die Grundsätze für die Edition der gedruckten deutschen Schriften Nr. I, 8–11.
4. Soweit vorhanden, wird das Konzept abgedruckt; sonst wird die älteste Abschrift zugrunde gelegt. Im textkritischen Apparat werden nur sachliche Abweichungen notiert.
5. Eingangsvermerke des Stadtschreibers und Inhaltsangaben der Archive werden in [ ] gebracht, ebenso Zusätze des Herausgebers.
6. Alle Stücke zu 1a–c werden mit einer knappen Einleitung, und kurzem Kommentar versehen. Stücke zu 1d werden ohne Kommentar gebracht. Ausnahmen werden in der Einleitung besonders begründet.

---

### 3.1 Ich lenke nun die Aufmerksamkeit zunächst auf die

#### *Richtlinien für den textkritischen Apparat.*

Dort heißt es (A), daß alle grammatischen Unterschiede (bei abweichenden Lesarten in Mehrfachüberlieferung) zu berücksichtigen seien, hingegen nicht solche Varianten (B), die lediglich orthographischer Natur sind. Für beide Kategorien werden Beispiele gegeben. Sie sind im großen und ganzen zutreffend, im einzelnen jedoch kommentarbedürftig. Ich belasse es hier bei wenigen Bemerkungen, weil es uns im Zusammenhang mehr auf gewisse prinzipielle Schwierigkeiten als auf Einzelbeispiele ankommt.

Die Beispiele unter Aa betreffen die Flexionsmorphologie als grammatische Kategorie. Das gilt allerdings nicht für *gethon* – *gethan*, wo keine grammatische, sondern eine sprachlandschaftlich-lautliche Variante vorliegt. Gleiches kann für *on-/ungenügend* (Ab) gelten. Einer feineren Differenzierung bedürfen auch die Beispiele in Ad und Ae, die ich aber hier nicht vornehmen will.

Die Rubrik B (was nicht aufgenommen wird in den Lesartenapparat) beginnt (Ba) mit der Groß-/Kleinschreibung. Der Verzicht auf eine genaue Wiedergabe der Vorlagen in diesem Punkt ist im Apparat vertretbar, weniger indes im Haupttext, wo die Bucer-Richtlinien denn auch begrüßenswerterweise von jeder Einebnung eines sich allmählich herausbildenden Charakteristikums deutscher Schriftlichkeit absehen. Die Beispiele unter (Bb) gelten der verschiedenen Schreibung gleicher Vokale. Sie sind in der Tat grammatisch nicht relevant, liefern aber dem Sprachhistoriker z. T. interessantes Material schreibgeschichtlich-sprachlandschaftlicher Art. Nehmen wir einmal die Varianten *hilfe/hülfe*. Sie werden im ausgehenden Mittelalter offensichtlich nicht nach Lust und Laune gesetzt, sondern sind gewissermaßen landschaftstypisch verteilt: in oberdeutschen Texten regiert *hilfe*, in mitteldeutschen und niederdeutschen die Variante mit *ü* oder *u*. Die unterschiedlichen Formen gehen aus Ablautverhältnissen hervor und können gewissermaßen gleiches Geltungsrecht beanspruchen. Erst sehr spät, nämlich im 19. Jahrhundert, wird die *ü*-Variante zurückgedrängt und gilt dann im 20. Jahrhundert nicht mehr als zulässige Schreibung.<sup>3</sup> Landschaftstypische Schreibvarianten solcher und vergleichbarer Art gibt es vielfach. Ihre Kenntnis erleichtert z. B. die Lokalisierung von bisher noch nicht eingeordneten Texten und läßt uns etwa die Vorgänge bei der endgültigen Fixierung unserer Schriftsprache besser verstehen. Wir fassen nämlich mit Varianten wie *hilfe/hülfe* alte Landschaftstraditionen und können aufgrund solcher Verteilungen die neuhochdeutschen Ausgleichsprozesse zutreffender beurteilen. Unterschiede ‚lediglich orthographischer Art‘ können also bei näherer Betrachtung sehr wohl Erkenntniswert haben.

Aber sehen wir jetzt von den Einzelbeispielen ab. Diese Richtlinien für den textkritischen Apparat mit der Unterscheidung ‚grammatisch relevant‘ bzw. ‚lediglich orthographisch‘ wurden den theologischen Bearbeitern der Texte zunehmend zum Problem, wenn nicht gar zur schweren Last. Praktisch wurde von ihnen die Kompetenz gefordert, alle vom Haupttext abweichenden Lesarten nach diesen

<sup>3</sup> Vergleiche dazu: W. BESCH, Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelhochdeutschen Schreibdialekte und zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. München, 1967, S. 95 f.; H. BACH, Handbuch der Luthersprache. Laut- und formenlehre in Luthers Wittenberger drucken bis 1545. bd. 1. Vokalismus. Kopenhagen, 1974, S. 113 f.

beiden Kategorien klassifizieren zu können. Das setzt, wenn man es ernst nimmt, Spezialkenntnisse voraus, über die nicht einmal jeder Sprachhistoriker für jede deutsche Sprachlandschaft und für jede Zeitphase verfügt.

Ähnlichlautende Richtlinien finden sich auch bei anderen Editionen: ROLOFF, Wickram-Ausgabe, Bd. 1 (1967, S. 329) klassifiziert die Lesarten nach ‚lautlichen und grammatischen Varianten‘ einerseits und ‚Varianten in der Orthographie und Interpunktion‘ andererseits. Nur die erste Gruppe wird in den Apparat aufgenommen.

TAROT, Grimmelshausen, *Simplicissimus* (1967, S. XLIV) spricht ebenfalls von ‚orthographischen Varianten‘, die er nicht in den Apparat aufnimmt, aber durch eine längere Beispielliste in der Einleitung genauer umreißt. Einige seiner Beispiele haben nichtsdestoweniger grammatischen Rang, etwa die Variante *das/daß* (Herausbildung und graphische Kennzeichnung einer wichtigen Konjunktion).

Man könnte noch mehr Äußerungen in dieser Richtung anführen. Die im Protokoll des Regensburger Kolloquiums von 1972 erwähnte Forderung der Fischer-Schule, nur ‚so zu normalisieren, daß die Lautung nicht tangiert werde‘, betrifft zwar nicht primär den Variantenapparat, setzt aber eine vergleichbare Entscheidungskompetenz voraus wie bei den eben angezogenen Richtlinien. Eine solche Forderung wird für nichtgermanistische Editoren problematisch. Es fehlen ihnen präzise Anweisungen, die übrigens auch schwer zu geben sind. Daraus resultiert Unsicherheit und das Gefühl der Überforderung. Da genaue Selektionskriterien fehlen, bleibt bei stark voneinander abweichenden Vorlagen nur der Ausweg, möglichst viel im Apparat zu verzeichnen. Das führt zu den ‚Variantenhalten‘, die eigentlich keiner Disziplin so recht nützen. Zwingen Platz- und andere Gründe jedoch zu einer Auswahl, dann ist die Entscheidungsnot und das schlechte Gewissen da.

Diese Probleme kamen bei einer Bucertagung 1973 zur Sprache. Eine kleine Arbeitsgruppe hat inzwischen eine Neuformulierung der betreffenden Richtlinien vorgeschlagen. Sie lautet bezüglich des textkritischen Apparats:

„Der Lesartenapparat sollte sich auf (alle) Varianten beschränken, die Sinn und Syntax betreffen. (Es folgen dann Beispiele). Bei solchen Texten, zu denen es nur *einen* Zweittext gibt, der sprachlich nur wenig von der der Edition zugrundeliegenden Vorlage abweicht, werden *alle* Varianten mitgeteilt, d. h. auch die orthographischen und grammatischen. Liegen mehrere Paralleltexte vor, so werden nur die Sinn- und Syntaxvarianten verzeichnet.“

In der Erläuterung dazu heißt es: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Variantenapparat unter Umständen unverhältnismäßig belastet wird, wenn man entsprechend den in Band 1, S. 19, angegebenen Regeln verfährt. Die vollständige Mitteilung aller Varianten wäre zwar für die Sprachforschung von großer Bedeutung, ist aber wegen der erwähnten Schwierigkeiten nicht durchführbar. Um dennoch der Sprachforschung im Rah-

men des in der Bucer-Ausgabe Möglichen Material aus diesem Bereich bereitzustellen, schlagen wir die obige Lösung vor. Sie hätte den unbestrittenen Vorzug, daß

- a) die schwierige Entscheidung darüber, was als grammatische oder sprachliche Variante anzusehen ist und was nicht, dem Bearbeiter des Textes abgenommen würde,
- b) dennoch dem Sprachforscher zwar wenig, aber wegen der Vollständigkeit der mitgeteilten Varianten brauchbares Material geboten würde.“

In eine ähnliche Richtung geht, um das hier noch einzufügen, Heinrich Koller in seiner Edition der Reformation Kaiser Siegmunds 1964 (*Monumenta Germaniae Historica*): „Was die sprachlichen (und orthographischen) Varianten angeht, so weist der Apparat im allgemeinen nur Änderungen im Wortbestand aus. Lautliche und orthographische Varianten werden nur soweit berücksichtigt, als sie inhaltlich Bedeutung haben können.“ (S. 32)

Die „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ von Johannes Schultze<sup>4</sup> können hier außer Betracht bleiben, weil sie auf die Gestalt textkritischer Apparate nicht näher eingehen.

### 3.2 Zur Frage der ‚Normalisierung‘

Bezüglich der Wiedergabe eines Textes gibt es zwischen den beiden Polen: ‚faksimile-ähnlicher Abdruck‘ und ‚radikale Normalisierung‘ eine Reihe von Zwischenstufen. Die Diskussion darüber ist lange und ausführlich geführt worden (vgl. Koller, *Reformation Kaiser Siegmunds*, 1964, S. 30, Anm. 5, mit Literaturangaben). Von historischer Seite her versuchte sie H. Heimpel bereits 1958 einigermaßen zu beenden mit dem Hinweis, daß alle Forderungen unmöglich zu erfüllen seien, und mit dem Vorschlag, „sprachlich möglichst nahe an der Vorlage zu bleiben.“ (*Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe [Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akad. d. Wiss., 1858–1958]*, 1958, S. 114f.). Diesen Vorschlag, sprachlich möglichst nahe an der Vorlage zu bleiben, möchte ich im folgenden stützen, verstärken und an Einzelproblemen konkret erörtern.

Hier stehen weit weniger Kompetenzschwierigkeiten an als in der Lesartenfrage. Positiv formuliert: Es lassen sich klare Richtlinien entwickeln und solche Richtlinien überfordern nicht die Zuständigkeit des Nichtgermanisten. Wenn sich ein Herausgeber letztlich doch für partielle oder weitgehende Normalisierung entscheidet, dann tut er es nicht im Blick auf seine eigenen Schwierigkeiten, sondern auf mögliche Schwierigkeiten der Benutzer seiner Edition oder auf Schwierigkei-

<sup>4</sup> In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 98. Jg., 1962, S. 1 ff.

ten des Druckers und/oder Verlegers. Das ist ein ganz wichtiger Sachverhalt, verglichen mit den Problemen des Variantenapparates. Daher kann ich hier die Interessen der Germanistik klarer und weitgehender vertreten als im vorigen Fall. Wenn sie von den anderen Disziplinen nicht ganz oder teilweise erfüllt werden können, beruht das auf Entscheidungen sprachexterner Art, auf die der Germanist keinen Einfluß hat.

Bei der Variantenwiedergabe habe ich angesichts der fachlichen Schwierigkeiten für eine Reduzierung und Konzentrierung plädiert. Beim Editionstext plädiere ich für eine äußerst genaue Wiedergabe des Vorlagentextes. Er sollte für eine Reihe von sprachwissenschaftlichen Fragen auswertbar sein. In den vergangenen Jahrzehnten war es eher so, daß ziemliche Vereinfachungen im Editionstext und eine gewisse auswählende Unsicherheit in der Dokumentation der übrigen Vorlagen (mittels ihrer Lesarten) eigentlich keinen Text so recht verfügbar machten für den Sprachforscher, weder den Haupttext, noch die zugehörigen Textzeugen. Zur Erörterung von diesbezüglichen Einzelfragen gehe ich wiederum von den Editionsgrundsätzen der Bucer-Schriften aus (Band 1, Seite 18):

### *Punkt 2: Vokale*

*Anweisung (a)* ist genereller zu fassen. Es geht ja nicht nur um Diphthonge (schon gar nicht allein um alemannische!), sondern auch um den wichtigen Bereich der Umlaute.

Folgende Neufassung ist vorzuschlagen: „Diakritische Zeichen der Vorlage (â, ô, û, ü, etc.) werden beibehalten. Über die Art der Wiedergabe sonstiger diakritischer Zeichen (Halbbogen über u[û], liegendes e [ä, ö], Akzente etc.), und deren Häufigkeit wird in der Einleitung Auskunft gegeben.“

*Anweisung (b)*, betreffend u/v; i/j, ist ein fortlaufend mitgeschlepptes Normalisierungsrequisit ohne großen Lesbarkeitsgewinn. Meiner Erfahrung nach ist das Fehlerrisiko bei der Umschreibung größer als der Normalisierungsnutzen. Die Verteilung der Zeichen ist im übrigen weder sprachlich noch orthographiegeschichtlich von nennenswerter Bedeutung.

*Anweisung (c)* kann ich übergehen; sie ist marginal.

### *Punkt 3: Konsonanten:*

Die Bucer-Richtlinien sind hier in einem begrüßenswerten Ausmaß bewahrend. Daß Doppel-n in unnd/unns beseitigt wird, ist sprachwissenschaftlich problemlos.

Als partiell problematisch erweist sich die Streichung der *m*- und *n*-Doppelungen

am Wortende: 1. ist die Anweisung insofern unvollständig, als alte Doppelungen (Kamm < kamb) auszunehmen sind, und 2. das ganze Phänomen der Konsonantendoppelung im großen Zusammenhang der vokalischen Quantitätenkennzeichnung unserer Schriftsprache gesehen werden muß (Doppelkonsonanz als Signal für Vokalkürze). Vom Standpunkt des Sprachwissenschaftlers her wäre es wünschenswert, diese Vereinfachungen zu unterlassen.

*Ergänzend:*

Die unterschiedlichen Zeichen für die s-Laute sollten möglichst beibehalten werden (s, ß, z). Sie haben in der Regel sprachgeschichtliche Aussagekraft. Hingegen ist die Beibehaltung der graphischen Varianten lang-s/rund-s nicht zwingend, weil wir die Verteilungsregeln inzwischen hinreichend kennen. (Langes -s als Erschwernis für das Schreibmaschinen-Manuskript, Sondertype für den Setzer.)

Weiterhin sollte keine Vereinfachung von tz oder cz am Wortanfang (wie es die Richtlinien in den Blättern für deutsche Landesgeschichte, 1962, vorsehen), oder auch in anderer Stellung vorgenommen werden. Die Schreibung cz hat, beiläufig bemerkt, in vielen Fällen wiederum landschaftstypischen Charakter. Die Wiedergabe von Doppel-u als w ist vertretbar, wenn man gewisse Sonderfälle beachtet; ebenso die Wiedergabe von w als u (Beispiel zw > zu).

Im übrigen gilt als oberste Regel hier und sonstwo, daß alle vorgenommenen Eingriffe und Veränderungen mitgeteilt und genau expliziert werden müssen.

Die ‚Schultze-Richtlinien‘, die eben schon kurz herangezogen worden sind, erweisen sich in vielen Punkten als wohlabgewogen und durch lange Editionserfahrung geprägt. Sie bedürfen nur in wenigen Einzelpunkten der Korrektur, vom Standpunkt eines Germanisten her gesehen (z. B. im Bereich i/j; u/v; dann hinsichtlich der zu weit gehenden Vereinfachungen bei Konsonantenhäufungen; bei der Behandlung von tz, cz am Wortanfang). Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß diese Richtlinien relativ hohe sprachwissenschaftliche Anforderungen an den nichtgermanistischen Textbearbeiter stellen. So heißt es, um ein Beispiel zu geben, in Nr. 26 (S. 9): „Vereinfachungen von Konsonantenhäufungen treten überall ein, wenn sie sprachlich bedeutungslos sind“ (es folgen Beispiele). Oder in Nr. 23 (S. 8): „Alle Schreibungen, die als Merkmale der Aussprache oder der Mundart vom Bearbeiter erkannt werden können, sind zu beachten und möglichst wiederzugeben.“ Es gibt noch weitere Stellen, die eine ähnliche Entscheidungskompetenz voraussetzen, wie sie in vollem Umfang eigentlich nur ein speziell ausgebildeter Sprachhistoriker haben kann. Um diesen hohen Anspruch etwas an die tatsächliche Alltagspraxis heranzurücken, bedarf es einer Umformulierung solcher Anweisungen mit dem Ziel, den Kompetenzspielraum kleiner zu halten und damit die Regeln in einem wohlverstandenen Sinn ‚mechanischer‘ zu ma-

chen. Daraus würde sich bei den Editionen auch eine bessere Vergleichbarkeit ergeben.

*Punkt 4 in den Bucer-Richtlinien: Groß- und Kleinschreibung*

Hier wird Anweisung gegeben, die Regelungen der Editionstext-Vorlage ohne Eingriffe zu übernehmen. Das ist sehr zu begrüßen. Koller (Reformation Kaiser Siegmunds) z. B. hat normalisiert, gleich ihm viele andere. Der Gewinn für die Lesbarkeit ist meiner Ansicht nach niedrig zu veranschlagen, der Verlust an sprachgeschichtlicher Information einigermaßen hoch. Vielleicht könnte man sich für die Zukunft auf folgende Lösung einigen: Im Editionstext werden die Regelungen der Vorlage beibehalten; im Apparat dagegen werden Groß-/Kleinschreibungsvarianten nicht berücksichtigt.

Es gibt, wie man weiß, gelegentlich Schwierigkeiten bezüglich der Entscheidung, ob Groß- oder Kleinbuchstabe vorliegt, insbesondere bei Handschriftenüberlieferung. Wir haben für die Bucer-Richtlinien eine Ergänzungsformulierung zu Punkt 4 vorgeschlagen: „In der Einleitung wird über eventuelle Schwierigkeiten der Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinschreibung unterrichtet und anhand eines Faksimile des betreffenden Textes verdeutlicht.“

Die ‚Schultze-Richtlinien‘ schreiben in diesem Punkt (Nr. 29) eine partielle Normalisierung vor, dahingehend, daß große Anfangsbuchstaben nur bei Satzbeginn, bei Völker-, Länder-, Orts-, Gewässer- und Personennamen stehen, weiterhin dann auch bei Monats- und Festnamen, bei Siglen für Titel und Anredeform und schließlich beim Namen Gottes und allen als Eigennamen gebrauchten Gattungsnamen. Diese Regelung entspricht weder dem neuhochdeutschen Gebrauch noch repräsentiert sie in den genannten Festlegungen zutreffend eine bestimmte Phase der Schreibentwicklung. Sie ist letztlich eine Willkür-Festlegung mit anachronistischen Zügen. Künftighin wäre ein Verzicht auf solche Eingriffe in den Editionstext wünschenswert.

*Punkt 5: Trennung/Verbindung von Wörtern*

Hier fordern die Bucer-Richtlinien eine weitgehende Angleichung an die Grundsätze der heutigen Schriftsprache. Sie verschütten dadurch Informationen für den Grammatiker (Wortbildungsmorphologie, Komposita). Gleichwohl werden solche Angleichungen nicht nur hier, sondern in fast allen Editionen vorgenommen. Auch die ‚Schultze-Richtlinien‘ zielen darauf ab. Zu den Ausnahmen zählt hier Koller mit seiner Edition der Reformation Kaiser Siegmunds. Ich gebe einige Beispiele aus seinem Text (S. 282/283), die in instruktiver Weise auf eine bestimmte Entwicklungsphase im Komposita-Bereich hinweisen können.

N 13 = hoch welde	V 21/22 = hochwäld	P 23 = hochveld
N 16 = der hohen welde	V 28/29 = hochwelt	P 30 = hochweld
N 17 = dye wiltbenne	V 29 = die wilden penn	P 31/32 = von den wilden pennen

Sehr wichtig ist über diese Beispiele hinaus der Verb- und Adverbialbereich. Man möchte sich für die Zukunft folgendes wünschen: Im Editionstext sollen die Regelungen der Vorlage beibehalten werden. Die Schwierigkeiten in der Entscheidung, ob zwischen zwei Worteinheiten in der Vorlage ein Spatium (also Trennung) besteht oder nicht, sind in der Einleitung mitzuteilen, ebenfalls die in solchen Fällen getroffene Lösung.

Ob die Lesbarkeit durch solch eine Lösung empfindlich beeinträchtigt wird, vermag ich als professioneller Leser älterer Texte nicht verlässlich abzuschätzen. Da müssen andere urteilen.

Als Punkt 6 in den Bucer-Richtlinien erscheint die Interpunktion. Ich stelle dieses Problem für einen Moment zurück, weil es ausführlicher behandelt werden muß, und wende mich jetzt

#### *Punkt 7: Kürzel, Abkürzungen zu*

Hier sind Hilfen des Editors für den Benutzer in der Tat angebracht. Insofern kann man der hier formulierten Anweisung im Prinzip zustimmen. (Ein Verzeichnis der Kürzel in der Einleitung jeder Edition wäre erwünscht!). Ein leitender Grundsatz sollte allerdings sein, Kürzel und Abkürzungen nur dort aufzulösen, wo Eindeutigkeit garantiert ist. Schwierigkeiten gibt es z. T. beim sogenannten -er Kürzel.

Beispiel *od'* = *oder*: in ostmitteldeutschen Texten oft *odir*

(Beispiel *v'* = *ver-*: in ostmitteldeutschen Texten oft *vir-*)

(Beispiel *ur-*: (als Kürzel  $\sim$  = *ur*, *or*, *er*, *ir*?)

Beispiel  $\bar{m}$ ,  $\bar{n}$  mit Nasalstrich: Die Auflösung ist unproblematisch; jedoch gelegentlich problematisch, wenn der Nasalstrich über einem Vokal steht. (Das ist nicht berücksichtigt in den Bucer-Richtlinien).

Beispiel *bodē* = *boden?*, *bodem?* < mhd. *bodem*, vgl. engl. *bottom*.

Artikel: in  $\bar{d}$  = *dem?*, *den?*

*dz* sollte als *daz* aufgelöst werden, entsprechend *wz* = als *waz*. Die Verteilung der Zeichen *s* und *z* ist von sprachgeschichtlicher Relevanz, ebenso die spätere Umschichtung.

### 3.3 Zur Frage der Interpunktion

In dieser Frage geht die Editionspraxis bei Germanisten einerseits und Historikern/Theologen andererseits zunehmend auseinander. Germanistische Editionen von Texten des 16. und 17. Jahrhunderts bewahren vielfach die alte Interpunktion (Klaus Günther Just; Roloff; Tarot etc.). Sie benutzen sogar die alten Interpunktionszeichen (z. B. die Virgel), um das ältere mehr rhetorische System gegen das neuere mehr grammatische abzuheben.

Für Forschungen zur Geschichte der Interpunktion und zur Syntaxstruktur der neueren Zeit sind das die einzig brauchbaren Grundlagen.

In den ‚Schultze-Richtlinien‘ heißt es dagegen: „Interpunktionen sinngemäß nach heutigem Brauch.“ Historiker und Theologen modernisieren dementsprechend fast durchweg die Interpunktion der Vorlagen. Sie können meines Erachtens plausible Gründe dafür anführen: bessere Lesbarkeit für einen weiteren Benutzerkreis, wobei Lesbarkeit hier vor allem leichtere und präzisere Sinnerfassung meint. Der Benutzer darf, so könnte man sagen, die Überführung eines ungewohnten (befremdlichen) Redegliederungssystems in das ihm vertraute erwarten. Letztlich sind die meisten an der inhaltlichen Aussage und nicht an der Geschichte der Interpunktion interessiert.

Die Interessenabwägung in dem kleinen Bucer-Gesprächskreis, der die Richtlinien überarbeiten sollte, ist zugunsten der modernen Interpunktion ausgefallen. Ich kann mich der damit verbundenen Argumentation nicht verschließen. Hier steht dem deutlichen und auch deutlich formulierbaren Fachinteresse der Germanisten eine gewichtige Aufgabe der nichtgermanistischen Editoren und ein entsprechendes Interesse der Benutzer entgegen, nämlich die leichtere Sinnerschließung zu gewährleisten.

Die vorgeschlagene Formulierung für Punkt 6 (Bucer-Richtlinien) heißt jetzt:

„Die Interpunktion wird der heute gebräuchlichen angeglichen. In Zweifelsfällen entscheidet der germanistische Bearbeiter. Erläuterung: Mit Angleichung an die heute gebräuchliche Interpunktion ist gemeint, daß durch die Interpunktion der Sinn der Textvorlage adäquat wiedergegeben wird. Der germanistische Bearbeiter erhält zur Kontrolle des Editionsmanuskripts jeweils auch die entsprechenden Originalvorlagen, um in Zweifelsfällen und dort, wo die moderne Interpunktion den ursprünglichen Sinn entstellen kann, eine Entscheidung zu treffen.“

Daß gravierende Sinnentstellungen durch moderne Interpunktion vorkommen können, weiß jeder, der viel mit Editionen zu tun hat.

Wer Interpunktion und damit auch syntaktische Segmentierung älterer Texte erforschen will, ist also auf speziell germanistische Editionen bzw. an die Vorlagentexte selbst verwiesen. Man muß das akzeptieren im Sinne einer vernünftigen Interessenabwägung der jeweils edierenden Disziplin.

Wir sind in der Interpunktionsforschung noch ziemlich am Anfang. Immerhin zeigt sich schon, daß dabei nicht nur die Interpunktionszeichen im engeren Sinn (etwa Virgel, Doppelvirgel, Punkt, Kombinationen von Virgel und Punkt) beachtet werden müssen, sondern auch Rubrizierung, Absatztechnik, Zeilenanfang, Zeilenende und Majuskelverwendung. Auch sie haben Gliederungsfunktion im Text, bzw. können eine solche Funktion haben. In einer 1974 erschienenen Edition der Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, hrsg. von Eugen Nyffenegger im de Gruyter-Verlag, ist das für die zwei Haupthandschriften sehr instruktiv herausgearbeitet worden.

### 3.4 Der sprachliche Kommentar

Er sollte bei keiner deutschsprachigen Edition des 16. Jahrhunderts ganz fehlen. Notwendig wird er vor allem im lexikalischen und semantischen Bereich, also etwa bei veralteten bzw. untergegangenen Wörtern und bei Bedeutungsverschiebungen. Ich belasse es bei wenigen Andeutungen.

Beispiele für veraltet:

- beiten = warten
- jehen = sagen, bekennen
- bekoren = versuchen, anfechten

Beispiele für spätere semantische Verschiebungen, bzw. ältere Bedeutungen:

- bescheiden, Bescheidenheit = Bescheid wissen, unterrichtet sein
- benötigen = zwingen
- krank = schwach
- etc.

Hier im semantischen Bereich steckt vor allem der Teufel, sprich die Sinnverfälschung. Die im Vergleich mit dem Neuhochdeutschen identischen bzw. nahezu identischen Wortkörper schläfeln die Wachsamkeit ein bzw. lassen gar keine Differenzen vermuten. Da hilft nur große Belesenheit bzw. Fachwissen. Viele Editionsbenutzer werden nicht ohne weiteres über beides verfügen. Man darf sie daher nicht ohne Hilfe lassen.

Das wiederum wirft natürlich die leidige Frage der frühneuhochdeutschen Hilfsmittel auf.

Das Glossar von Alfred Götze ist unzureichend; eine brauchbare frühneuhochdeutsche Grammatik steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Eine ziemlich schwierige Lage für Historiker und Theologen. Sie können mit Recht von den Germanisten bessere Hilfsmittel fordern anstatt laufend Forderungen der Germanisten entgegennehmen zu müssen.

Es wird derzeit versucht, solchen Wünschen nach besseren Hilfsmitteln nachzukommen. Emil Skála, Universität Prag, arbeitet an einem neuen (wohl einbändigen) frühneuhochdeutschen Wörterbuch auf ostmitteldeutscher Basis. Eine Arbeitsgruppe an der Universität Bonn<sup>5</sup> hat in den letzten Jahren ein breit angelegtes Korpus frühneuhochdeutscher Texte des Zeitraumes von ca. 1350 bis 1700 zusammengetragen. Es enthält über eintausend Quellen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden. Zu diesen Kriterien zählen: Sicherheit in der räumlichen, zeitlichen und Autor/Hersteller-bezogenen Zuordnung jedes Textes; Gewährleistung einer nach Möglichkeit gleichmäßigen Verteilung der Texte auf die dreieinhalb Jahrhunderte des Untersuchungszeitraumes und entsprechend auf die sprachgeographischen Teilgebiete des hochdeutschen Sprachraumes; Gewährleistung einer verlässlichen Streuung nach Textart (z. B. Rechts- und Geschäftstexte; chronikalische Literatur; Fachprosa; Erbauungstexte, Unterhaltungsliteratur etc.), um gegebenenfalls ‚gattungsspezifisch‘ bedingte Besonderheiten in der Sprachgestalt herausarbeiten zu können; schließlich war ein ganz wichtiges Kriterium die Editionsqualität, sofern ein von uns nach den obigen Gesichtspunkten ausgesuchter Text bereits in einer Edition vorlag. Darauf darf ich gleich noch zurückkommen.

Dieses breit angelegte und systematisch gegliederte Korpus frühneuhochdeutscher Texte ermöglicht wohl zum ersten Mal eine genaue Beschreibung der sprachlichen Entwicklung und der Ausgleichsvorgänge im Zusammenhang mit der Entstehung unserer Schriftsprache. Es ermöglicht vor allem eine genaue Beobachtung des zeitlichen und räumlichen Ablaufs solcher Vorgänge, ohne die eine verlässliche frühneuhochdeutsche Sprachbeschreibung gar nicht denkbar ist. Diese Grundlagenarbeit braucht natürlich Zeit. Die Bonner Arbeitsgruppe hat sich zunächst ein Teilgebiet der Grammatik vorgenommen: die Darstellung der Flexionsmorphologie im Substantiv- und Verbbereich. Andere Bereiche, die nicht in der unvollständigen Grammatik von Virgil Moser abgehandelt sind, sollen folgen. Das Bonner Korpusmaterial kann natürlich auch als erste Grundlage für eine zeitlich-räumlich gestufte Darstellung des Wortschatzes dienen und läßt darüber hinaus syntaktische Studien, sowie Spezialstudien vielfacher Art zu. Wann allerdings den Nachbar-disziplinen zuverlässige Hilfsmittel für alle Bereiche des frühneuhochdeutschen Zeitraumes zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht abzusehen. Eine Arbeitsgruppe allein vermag das Arbeitspensum bei weitem nicht zu leisten; sie kann nur Teilziele verfolgen. Unser erstes Teilziel ist, wie gesagt, die Flexionsmorphologie von Substantiven und Verben. Das könnte sich in einem zwei-

<sup>5</sup> Unter der Leitung von Werner Besch, Hugo Moser und Hugo Stopp. Das Forschungsvorhaben wird finanziell von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

ten Schritt zu einer gesamten Flexionsmorphologie ausweiten unter Einfluß nun aller flexionsfähigen Wortarten (Adjektiva, Pronomina etc.). Hinsichtlich der Graphien („Lautlehre“) kann man sich vorläufig noch einigermaßen mit der Virgil Moserschen Grammatik behelfen. Ganz dringlich wäre ein neues Wörterbuch, das der zeitlichen, sprachräumlichen und sozialen Entwicklung in dieser wichtigen Periode der deutschen Sprachgeschichte gerecht wird. Solche Forderungen sind allerdings leichter formuliert als realisiert. Es bleibt ernsthaft zu erwägen, ob nicht fürs erste das frühneuhochdeutsche Glossar von Alfred Götze unter den eben genannten Gesichtspunkten erweitert und überarbeitet werden sollte. Sonst ist zu fürchten, daß die Nachbarwissenschaften noch weitere Generationen auf ein besseres Hilfsmittel warten müssen.

#### 4. Die Kriterien der ‚Bonner Arbeitsgruppe Frühneuhochdeutsch‘ für Editionsqualität.

Es mag für die Nachbarfächer nicht ohne Interesse sein zu erfahren, welche ihrer Editionen für sprachwissenschaftliche Belange uneingeschränkt brauchbar sind und welche nur teilweise oder überhaupt nicht herangezogen werden können.<sup>6</sup>

Wir hatten aus arbeitstechnischen und arbeitsökonomischen Gründen den Wunsch, möglichst viel edierte Texte in unser Korpus aufzunehmen, sofern die anderen Suchkriterien (Datierung, Lokalisierung, Autor/Hersteller etc.) erfüllt waren. Im Verlauf der letzten drei Jahre wurden dementsprechend etwa viertausend Editionen genau überprüft. Nur ca. 15 % dieser Editionen boten einen so vorlagen-nahen Text, wie er für sprachwissenschaftliche Untersuchungen verschiedener Art erforderlich ist.

Im einzelnen haben wir folgende Sondierungskriterien angelegt und in eine Klassifizierung nach zwei Editionsqualitäten (E 1, E 2) überführt. In die *Klasse E 1* wurden Editionen aufgenommen:

- die zeichen- oder buchstabengetreu oder diplomatisch, d. h. bis in die Differenzierung des Schriftbildes, den Vorlagentext wiedergeben;
- die bei sämtlichen am Graphienbestand des Vorlagentextes vorgenommenen Änderungen in einem Apparat die ursprünglichen Formen mit Gültigkeit für jeden Einzelfall angeben, so daß eine vollständige Wiederherstellung des Vor-

<sup>6</sup> Auf dem Historikertag 1974 in Braunschweig wurde ein solches Interesse bekundet und mit dem Hinweis begründet, daß man den sprachwissenschaftlichen Anforderungen gegebenenfalls besser entsprechen könne, wenn man sie im einzelnen kennt.

- lagentextes möglich ist; dies schließt generelle Angaben über vorgenommene Änderungen nicht aus, sofern der Nachweis eines regelhaften Auftretens dieses in der Wiedergabe geänderten Elements des Vorlagentextes geführt ist;
- die folgende unbedeutende Änderungen mit nur generellen Angaben vornehmen, also nicht mit Angabe der Gültigkeit für jeden Einzelfall oder Nachweis der Regelhaftigkeit:

Auflösung von Abkürzungen und/oder Modernisierung der Interpunktion und/oder Normalisierung der Groß- und Kleinschreibung und/oder Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung und/oder Ausgleich folgender Graphien: u, v; i, j, y; uu/vv, w; rundes s, langes s.

Diese Klasse von Editionen ist bis auf die im letzten Punkt genannten Bereiche linguistisch vollständig auswertbar.

In die *Klasse E 2* wurden Editionen aufgenommen, die in der Regel zusätzlich zu den eben genannten Eingriffen Veränderungen mit nur generellen Angaben vornehmen ohne die Angabe der Gültigkeit für jeden Einzelfall oder den Nachweis der Regelhaftigkeit. Diese betreffen die Graphien für folgende Erscheinungen:

- Schreib- und Druckfehler
- diakritische Zeichen (Buchstaben und andere)
- Umlaute
- Diphthonge
- Geminaten (= graphische Verdoppelungen)
- Affrikaten (ts/pf/ks in verschiedenen Schreibungen).

Diese Liste lautlicher Erscheinungen beruht auf unseren Erfahrungen mit Editionen. Sie kann durchaus ergänzt werden. Die Veränderungen in den genannten Bereichen müssen im Editionsbericht unter Nennung der jeweils betroffenen Graphie(n) angegeben sein, z. B.: „Die Graphien für den u-Umlaut sind immer mit ü wiedergegeben“, oder: „Die Graphien für den u- und den a-Umlaut sind immer mit ü bzw. ä wiedergegeben.“ Nach der Anzahl dieser graphischen Veränderungen werden dann folgende Untergruppen innerhalb der Klasse E 2 gebildet:

Vokale leicht verändert	bei <i>einer</i> der genannten graphischen Veränderungen im Bereich des Vokalismus
Vokale stärker verändert	bei <i>zwei</i> oder <i>drei</i> der genannten graphischen Veränderungen im Bereich des Vokalismus
Vokale unbrauchbar	bei <i>vier</i> oder mehr der genannten graphischen Veränderungen im Bereich des Vokalismus

Im Bereich des Konsonantismus wurden in gleicher Weise drei Untergruppen angesetzt,

Editionen, die in beiden Bereichen zusammen mehr als vier der genannten graphischen Veränderungen aufweisen, werden ausgeschieden. Korrekturen der Schreib- oder Druckfehler der Vorlage führen nicht zum Ausscheiden einer Edition.

Diese Klasse von Editionen ist linguistisch nur begrenzt in bestimmten Teilgebieten entsprechend dem obigen Schema auswertbar. In der jetzt begonnenen Auswertungsphase des Forschungsvorhabens werden sie deshalb zunächst nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen aus dem Bonner Korpus sind nach dieser Klassifizierung alle Editionen, die im morphologischen (Flexion, Wortbildung) und/oder lexikalischen Bereich ändern; weiterhin solche, deren Editionsberichte nicht genau genug auf die betroffenen Erscheinungen verweisen; schließlich eine erstaunlich hohe Zahl von Editionen, die im Editionsbericht gar keine Hinweise auf die befolgten Prinzipien der Textwiedergabe haben. Dabei handelt es sich allerdings vielfach um ältere Editionen.

Ich darf am Schluß meines Beitrages wieder zum Anfang zurückführen. Eine Reihe der von uns überprüften Editionen zeigt Textwiedergabe-Prinzipien, die aus einzelfachlichen Bedürfnissen abgeleitet wurden. Sofern diese Bedürfnisse entsprechend meiner Faktoren-Aufzählung in Abschnitt 2 zwingend waren, sind die Entscheidungen hinsichtlich der Textwiedergabe zu respektieren, selbst wenn die Edition sprachwissenschaftlich dann nur bedingt oder gar nicht verwertbar ist. Es schien uns aber häufig auch der Fall zu sein, daß solche zwingenden Gründe für ein starkes Eingreifen in den Vorlagentext gar nicht vorlagen. Man folgte – so läßt sich vermuten – dem Gesetz der Bequemlichkeit oder befolgte alte fachinterne Editionsrichtlinien, die noch nicht oder nicht ausreichend im Rahmen des Möglichen auf die Belange der Sprachforschung abgestimmt waren. Bei Editionen aus jüngster Zeit ist diese Abstimmung schon erfreulich weit gediehen. Wenn der diesbezügliche Gedankenaustausch zwischen den Fächern intensiviert wird, dürfen wir in Zukunft auf eine weit höhere Zahl sprachwissenschaftlich auswertbarer Editionen hoffen.